

# Presseinformation

Wiesbaden, den 9. April 2020  
Nr. 042

## Hessische Angebote für Opfer häuslicher Gewalt

**Eva Kühne-Hörmann und Kai Klose: „In Hessen nehmen wir Gewalt – insbesondere Gewalt gegen Frauen und Mädchen – nicht hin.“**

**Wiesbaden** - Durch die Coronavirus-Pandemie und die damit verbundenen erheblichen Einschränkungen für die Bevölkerung (Kontaktverbote, Quarantäne etc.) könnten Konflikte innerhalb von Familien zunehmen. Vornehmlich Leidtragende dürften Kinder und Frauen sein.

Hessens **Justizministerin Eva Kühne-Hörmann** appellierte daher an die Bevölkerung, in diesen Wochen bei dem Thema „häusliche Gewalt“ besonders wachsam zu sein. „Es besteht berechtigter Anlass zur Sorge, dass in der aktuellen Situation die Fälle zwischenmenschlicher Konflikte und damit auch häuslicher Gewalt zunehmen. Wir wissen nicht, was hinter vielen geschlossenen Türen passiert und können dem nur mit beson-

derer Achtsamkeit und Sensibilität, für das was in unserer unmittelbaren Umgebung geschieht, begegnen“, so Eva Kühne-Hörmann. Zugleich betonte die Ministerin, dass die Menschen in Hessen auch in Corona-Zeiten auf den Opferschutz zählen können. „Wer in Not ist, für den gibt es Hilfe!“, erklärte Eva Kühne-Hörmann. „Der Schutz von Opfern häuslicher Gewalt gehört mit zu den Kernaufgaben der Justiz. Unsere Familiengerichte sind für Gewaltschutzanträge stets erreichbar.“

„In Hessen nehmen wir Gewalt – insbesondere Gewalt gegen Frauen und Mädchen – nicht hin. Die Hessische Landesregierung hat zahlreiche Maßnahmen initiiert, die dem Schutz vor Gewalt in der Partnerschaft und sexualisierter Gewalt, aber auch dem Schutz von Kindern dienen“, erklärten Justizministerin Eva Kühne-Hörmann und Hessens **Sozial- und Integrationsminister Kai Klose**.

Die Justizministerin wies auf folgende Hilfsangebote ausdrücklich hin:

- Betroffene können bei jeder Polizeidienststelle, jedem Amtsgericht oder jeder Staatsanwaltschaft Anzeige erstatten. Selbstverständlich schreiten Polizei und Staatsanwaltschaft auch in Zeiten der Corona-Pandemie bei Taten häuslicher Gewalt ein, da regelmäßig verschiedene strafrechtliche Tatbestände erfüllt sein können, z. B. Bedrohung, Freiheitsberaubung, Körperverletzung oder Vergewaltigung.

- Das Gewaltschutzgesetz bietet einen schnellen und effektiven zivilrechtlichen Schutz vor Gewalt, Bedrohungen oder anderen schwerwiegenden Belästigungen. Anträge können beim Amtsgericht -Familiengericht- gestellt werden. Mögliche gerichtliche Anordnungen zum Schutz des Opfers können sein: ein Verbot des Zusammentreffens mit einem Opfer, ein Betretungsverbot hinsichtlich der Wohnung des Opfers, ein Aufenthaltsverbot hinsichtlich des Umkreises der Wohnung des Opfers, ein Kontaktverbot oder auch die Überlassung der Wohnung.

Anträge im Kontext von häuslicher Gewalt können nach wie vor - auch mündlich - bei den Gerichten gestellt werden. Die Rechtsantragsstellen sind geöffnet.

Rechtsuchende werden im Übrigen darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, Anträge schriftlich (z.B. Formular "Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe“) zu stel-

len, oder im Nachhinein durch die beratenden Rechtsanwälte/-innen stellen zu lassen. Außerdem sind die Gerichte weiterhin telefonisch erreichbar. Hierüber kann für dringende Fälle auch eine persönliche Vorsprache vereinbart werden.

„Das Land engagiert sich auch in diesem Bereich mit hoher Priorität“, teilte der Hessische Minister für Soziales und Integration, Kai Klose, mit: „Die Infrastruktur der Beratungsdienste und Frauenhäuser wird in Hessen aufrechterhalten. Ihre telefonische und Online-Erreichbarkeit wird gestärkt. Die Frauenhäuser sind mit dem Land und den Kommunen im intensiven Austausch darüber, wie sie den Bedarf an Neuaufnahmen von Frauen und Kindern unter Einhaltung der notwendigen hygienischen Schutzmaßnahmen gerecht werden können. Hierbei spielen sowohl die Jugendämter als auch die Gesundheitsämter vor Ort mit Blick auf den Kinderschutz und die Unterstützung von durch Gewalt belasteten Müttern eine wichtige Rolle.“

Allen voran hat sich die Stadt Kassel bereits in der 13. Kalenderwoche entschlossen, drei Wohnungen als Interimslösung des Frauenhauses anzubieten. Diese stehen nun als neue Rückzugsräume und ggf. für eine notwendige Quarantäne bereit. Auch andere Städte haben ihre Bereitschaft signalisiert, Wohnungen aus eigenem Bestand oder auch sichere Unterkünfte beispielsweise in Hotels und Pensionen zur Verfügung zu stellen. „Ich bin zuversichtlich, dass es durch den Einsatz und die Hilfe der spezialisierten Fachkräfte in Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern wie auch den Jugend- und Gesundheitsämtern, aber auch mit der Hilfe der Zivilgesellschaft gelingen wird, der weltweit festzustellenden Tendenz zur gesteigerten Gewaltausübung in dieser Zeit erfolgreich entgegenzuwirken“, so Kai Klose.

In Hessen gibt es derzeit 31 Frauenhäuser mit insgesamt 727 Plätzen. Weiterhin stehen sechs Schutzplätze für junge volljährige Frauen zwischen 18 und 21 Jahren, sowie zwei Mädchenzufluchtstellen mit insgesamt 17 Plätzen zur Verfügung. Durch die Bereitstellung von Notunterkünften können in Hessen während der Corona-Pandemie neue Plätze geschaffen werden. Die Landesregierung stellt eine eigene Übersicht der Beratungsstellen für Frauen sowie Männer und Frauenhäuser in Hessen online bereit: [https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/anlaufstellen\\_fuer\\_opfer\\_von\\_gewalt\\_-\\_beratung\\_und\\_schutz\\_in\\_hessen.pdf](https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/anlaufstellen_fuer_opfer_von_gewalt_-_beratung_und_schutz_in_hessen.pdf)

### **Weiterführende Informationen:**

Die Beraterinnen und Berater der Opferberatungsstellen in Hessen sind für die Anliegen aller Betroffenen von Gewalt und Straftaten über die acht Büros an jedem Werktag telefonisch erreichbar. Die Adressen und Telefonnummern der Opferberatungsstellen befinden sich auf der Website des Justizministeriums <https://justizministerium.hessen.de/praevention/opferschutz/opferberatungsstellen>. Zudem besteht die Möglichkeit der Online-Beratung <https://hanauer-hilfe.beranet.info/>.

Die im Justizministerium verortete Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt Hessen macht im Übrigen auf Ihrer Homepage auf aktuelle Informationen und Hinweise zur Corona-Pandemie aufmerksam <https://lks-hessen.de/aktuelles/aktuelle-nachrichten>.

Das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ unter der kostenfreien Nummer 08000 116 016 leistet Erst- und Krisenunterstützung. Bei Gewalt gegen Frauen gibt es Rat und Hilfe rund um die Uhr an sieben Tagen der Woche, anonym, in insgesamt 18 Sprachen, barrierefrei. Seit März 2013 wurden mehr als 200.000 Personen beraten, darunter auch Ratsuchende aus dem sozialen Umfeld gewaltbetroffener Frauen sowie Fachkräfte. Die hessischen Frauenhäuser, Frauennotrufe, Beratungs- und Interventionsstellen wie auch die Beratungsstellen für Männer sind beim Hilfetelefon hinterlegt. Das Hilfetelefon ist online zu erreichen unter [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de).

Die Frauenhäuser in Hessen verfügen über einen eigenen Webauftritt. Derzeit wird der persönliche Kontakt über die dort aufgeführten Telefonnummern besonders empfohlen, auch wenn die Frauenhäuser keine Aufnahmefähigkeit online bekanntmachen: <https://www.frauenhaeuser-hessen.de/>.

Angesichts der Corona-Krise könnten Druck und Konflikte in Familien auch in Gewalt gegen Kinder und Jugendliche münden. Die vorhandenen telefonischen Beratungsangebote werden derzeit gestärkt. Dazu gehören die „Nummer gegen Kummer“ (116 111) für Kinder und Jugendliche und das Elterntelefon (0800 111 0550). Zudem werden im Netz niedrigschwellige Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern ausgebaut.

Auf der Internetplattform [www.bke-beratung.de](http://www.bke-beratung.de) der Bundeskonferenz der Erziehungsberatung e.V. beraten die geschulten, inzwischen langjährig erfahrenen Fachkräfte der

Erziehungsberatungsstellen Eltern, Kinder und Jugendliche. Die Ratsuchenden bekommen Hilfe in Einzelberatungen, Gruppenchats, Themenchats und Foren. Die Nutzerinnen und Nutzer haben bei der Online-Beratungsstelle die Wahl, ob sie an einem Gruppenchat teilnehmen oder einzeln den Kontakt zu einer Beraterin oder einem Berater suchen möchten. In der Mailberatung und im Einzelchat findet der Austausch zwischen Ratsuchendem und Beratungsfachkraft vertraulich statt. In den Gruppen- und Themenchats sowie in den verschiedenen Foren lädt die bke-Onlineberatung zum Austausch mit anderen Eltern und Jugendlichen ein. Diese Angebote werden von den bke-Onlineberaterinnen und -beratern moderiert.